

Schulfremdenprüfung Realschule - Informationen und Anmeldung

Voraussetzungen zur Zulassung

Die Realschulabschlussprüfung kann als Schulfremder ablegen, wer

- keine weiterführende Schule besucht;
- bei normalem Schulbesuch schon zur Realschulabschlussprüfung zugelassen werden könnte.
- weder die ordentliche Abschlussprüfung noch die Schulfremdenprüfung Realschule schon erfolgreich abgelegt hat;
- nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Abschlussprüfung oder der Schulfremdenprüfung Realschule teilgenommen hat.

Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums werden zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Meldung zur Prüfung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt **schriftlich** beim zuständigen Staatlichen Schulamt unter Verwendung des Anmeldebogens bis 1. März jedes Prüfungsjahres. Bei der Meldung sind alle geforderten Unterlagen sofort abzugeben. Die Entscheidung über die Zulassung teilt das zuständige Schulamt den Bewerbern schriftlich mit.

Nichtteilnahme und Rücktritt

Die Teile der Prüfung, an denen der Prüfungsteilnehmer ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Ein Fernbleiben wegen Krankheit ist sofort der prüfenden Schule mitzuteilen. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung kann im Nachhinein nicht mehr geltend gemacht werden. (Zu Kenntnis und fahrlässiger Unkenntnis siehe §8 Absatz 2 der Realschulabschlussprüfungsordnung.)

Bei Vorliegen und Anerkennung eines wichtigen Grundes kann der Bewerber die nicht abgelegten Prüfungsteile an einem vom Ministerium bzw. der prüfenden Schule festgesetzten Nachtermin wiederholen. Nimmt der Bewerber auch an dem Nachtermin mit Genehmigung nicht teil, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Prüfungsergebnis

Als Prüfungsergebnis in einem Fach zählt allein die Prüfungsleistung, dabei ist bei schriftlich und mündlich geprüften Fächern der Durchschnitt der beiden erzielten Noten zu bilden. Maßgebend für das Bestehen der Prüfung ist die Realschulversetzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Bewerber, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Realschulabschluss; auf Wunsch wird eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erstellt.

Die Realschulabschlussprüfung darf höchstens einmal, frühestens nach einem Jahr, wiederholt werden.

Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

Wer das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung mit entsprechenden Konsequenzen, was in der Regel den Ausschluss von der Prüfung bedeutet (auch störendes Verhalten kann zum Prüfungsausschluss und damit Nichtbestehen der Prüfung führen).

Zusätzlicher wichtiger Hinweis:

Das Mitführen von Mobiltelefonen, Tablets, Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet oder anderen kommunikationselektronischen Medien ist in der Prüfung verboten. Das Mitführen gilt ebenfalls als Täuschungshandlung und führt zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Teilnahme der Prüfung.

Folgende Unterlagen müssen bis 01.März abgegeben werden:

- ✓ „Anmeldung zur Schulfremdenprüfung“, 2-seitig (s. Vorlage)
- ✓ unterschiedlicher Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen Bildungsgang und ggf. zu den ausgeübten Berufstätigkeiten
- ✓ Personalausweis oder Reisepass (in amtlich beglaubigter Kopie durch eine öffentliche Stelle bzw. Behörde, z.B. Rathaus) oder Geburtsurkunde (Original)
- ✓ Abgangs- oder Abschlusszeugnis (in amtlich beglaubigter Kopie bzw. Abschrift - ausländische Zeugnisse nur in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung)

Zehntklässler des Gymnasiums müssen folgende Anmeldeunterlagen abgeben:

- ✓ „Anmeldung zur Schulfremdenprüfung“, 2-seitig (s. Vorlage)
- ✓ Personalausweis oder Reisepass (in amtlich beglaubigter Kopie durch eine öffentliche Stelle bzw. Behörde, z.B. Rathaus) oder Geburtsurkunde (Original)
- ✓ Halbjahresinformation (einfache Kopie)
- ✓ Bescheinigung für Gymnasialschüler zur Versetzungsgefährdung (s. Vorlage)

Formulare und Informationen finden Sie auch unter der Homepage des SSA-Heilbronn www.schulamt-heilbronn.de

Nach Eingang sämtlicher Unterlagen werden Sie vom Staatlichen Schulamt Heilbronn informiert, dass Sie zur Prüfung zugelassen werden. Die Schulfremdenprüfung Realschule findet in der Dammrealschule Heilbronn statt. Dort erhalten Sie später weitere Informationen, insbesondere über die Prüfungsanforderungen der Fächer.

Vorbereitungsmöglichkeiten auf die Schulfremdenprüfung

- Volkshochschule Heilbronn (07131 /99650 (frühzeitig informieren) oder
- Aufgabensammlungen können im Internet oder in der Buchhandlung bestellt oder in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Dr. Dörfler
(Tel: 07131 / 64377 37 oder per E-Mail: Volker.Doerfler@ssa-hn.kv.bwl.de)

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr. 14
74072 Heilbronn

Name : _____ Anschrift: _____

Vorname: _____ Email: _____

Tel.: _____ Geburtsjahr: _____

Zuletzt besuchte Schulart: _____
(Haupt-/ Werkrealschule - Gemeinschaftsschule - Realschule - Gymnasium -
Sonstige Schule)

Meldung zur Schulfremdenprüfung Realschule

Anlagen:

- Geburtsurkunde (beglaubigte Kopie)
- handgeschriebener Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang und ggf. die Berufstätigkeit
- Kopien der Abgangs- bzw. Abschlusszeugnisse der zuletzt besuchten Schulen
- Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung
- Bescheinigung der Abgangsgefährdung für Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Realschule an und bitte um Zulassung.

(Rücktritt ist nur aus wichtigem Grund möglich, z.B. attestierte Krankheit.)

A) Gemäß §12, Abs. 3 der Prüfungsordnung gebe ich folgende Erklärungen ab:

- Ich habe noch keinen Realschulabschluss erfolgreich erworben.
- Ich habe bisher nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Abschlussprüfung oder der Abschlussprüfung für Schulfremde nach dieser Prüfungsordnung teilgenommen.
- Ich besuche derzeit keine Hauptschule, keine Realschule und kein Gymnasium (bzw. es besteht die Gefahr, dass ich das Gymnasium wegen Nichtversetzung verlassen muss).

B) Prüfungsgegenstände

- 1) Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fremdsprache Englisch sowie die Fächer Deutsch, Mathematik und das Wahlpflichtfach:

Ich entscheide mich für folgendes **Wahlpflichtfach**:

Technik **AES** **Französisch**

- 2) Die mündliche Prüfung erstreckt sich: (bitte das gewünschte ankreuzen)

a) auf ein Fach der Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik)
Ich entscheide mich für folgendes Fach:

Biologie **Chemie** **Physik**

b) auf ein Fach der Gesellschaftswissenschaften (Geographie, Geschichte oder Gemeinschaftskunde)

Ich entscheide mich für folgendes Fach:

Geographie **Geschichte** **Gemeinschaftskunde**

c) auf **Englisch in Form der Kommunikationsprüfung**

d) auf **ein** weiteres Fach aus Deutsch, Mathematik oder Wahlpflichtfach

Ich entscheide mich für folgendes Fach:

Deutsch **Mathematik** **Wahlpflichtfach (siehe 1.)**

e) Optional weiteres Fach aus dem schriftlichem Bereich
Diese können nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse der schriftlichen Prüfungen ausgewählt werden und müssen dem Schulleiter, der mit der Durchführung der Prüfung beauftragt ist, innerhalb von 2 Tagen schriftlich benannt werden.

Mir ist die Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Realschulen (insbesondere: Zweiter Abschnitt, Schulfremde) vom 04.08.1994, geändert durch Verordnungen vom 09.04.1999, vom 10.07.2002, vom 10.02.2006 und vom 08.09.2007 bekannt.

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Anmeldeschluss beim zuständigen Staatlichen Schulamt ist der 1. März jedes Prüfungsjahres)

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr. 14
74072 Heilbronn

....., den

Anlage zur Meldung für die Schulfremdenprüfung Realschule
Erklärung über die Art der Vorbereitung des Bewerbers / der Bewerberin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ich gebe folgende Erklärung ab: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe durch den Besuch folgender Schule _____
Klasse: _____ grundlegende Kenntnisse in den Prüfungsfächern
gewonnen.
Mit den Inhalten jener Fächer, in denen mein Abgangszeugnis nicht
ausreichende Leistungen aufweist, habe ich mich intensiv auseinandergesetzt.

Ich habe eine private Schule zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung
besucht.
Name und Anschrift der Schule

Dauer des Besuchs dieser Einrichtung: _____
(von - bis)

Ich habe mich im Selbststudium auf diese Prüfung vorbereitet.

Die Anforderungen des Bildungsplanes für die Klasse 10 der Realschule in den zu
prüfenden Fächern sind mir bekannt. Mit meiner Vorbereitung habe ich mir die für
die Prüfung nötigen Kenntnisse angeeignet.

Bemerkungen: _____

Bescheinigung

(nur für Schüler/innen des Gymnasiums)

Abschlussprüfung der Realschule für Schulfremde

Nach § 17 (2) Nr. 4 der Realschulprüfungsverordnung werden Schüler/innen der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und **sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

Name der Schule: _____

Der Schüler / die Schülerin _____

besucht z. Zt. die Klasse 10 unserer Schule. Er / Sie kann zur Schulfremdenprüfung zugelassen werden, da auf ihn / sie der oben genannte Sachverhalt zutrifft.

Ort / Datum: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

Dienstsiegel:

Datum: _____

Unterschrift: _____